

Merkblatt – Kreis Lippe

Tierseuchenbekämpfung - Impfung gegen Blauzungenkrankheit

Vollmacht für die Eintragung der Impfung in die HIT-Datenbank

Sehr geehrte Tierhalterin, sehr geehrter Tierhalter,

ab Mai diesen Jahres müssen Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit geimpft werden. Grundsätzlich gilt eine **generelle** Impfpflicht für Rinder, Schafe und Ziegen, die älter als 2 Monate sind.

In Lippe wird der Impfstoff für Rinder voraussichtlich ab dem 16.05.2008 und für Schafe und Ziegen ab dem 30.05.2008 zur Verfügung stehen.

Bei Rindern gibt es einige Ausnahmen von der Impfpflicht:

- Für Mastrinder in Stallhaltung gilt keine Impfpflicht. Diese Tiere können auf freiwilliger Basis geimpft werden.
- Mutter- und Ammenkühe sowie Weide-Mastrinder können auf Antrag des Besitzers von der Impfung ausgenommen werden.
- Darüber hinaus können andere Rinder auf Antrag von der Impfung ausgenommen werden, wenn durch eine Blutuntersuchung auf Kosten des Tierhalters Antikörper gegen die Blauzungenkrankheit festgestellt wurden,

Ausnahmen von der Impfpflicht wird der Kreis Lippe nur In besonders begründeten Einzelfällen genehmigen!

Treten in Beständen, die ihre Tiere impfen lassen, Anzeichen von Blauzunge auf, so werden schwer erkrankte Tiere In der Zeit vom 15.05. bis zum Wirksamwerden des Impfschutzes nach amtlicher Tötungsanordnung entschädigt. Dies gilt auch für Schäden, die auf die Impfung hin beim Tier auftreten oder zu Aborten führen, wenn sie rechtzeitig beim Veterinäramt angezeigt werden.

Betriebe, die eine Ausnahme von der Impfpflicht erhalten haben, werden Im Falle des Auftretens der Blauzungenkrankung nicht entschädigt.

Voraussetzung für die Durchführung der Impfung Ist die Dokumentation der Impfdaten in der HIT-Datenbank. Die erfolgte Impfung muss vom Impftierarzt in der HIT-Datenbank eingetragen werden. Die Eintragung des Impfstatus kann nur über eine vom Landwirt unterschriebene Vollmacht (s. Anlage), die von der Tierseuchenkasse in die HIT-Datenbank eingestellt werden muss, erfolgen.

Bitte beauftragen Sie einen Tierarzt Ihrer Wahl mit der Impfung Ihrer Tiere. Eine entsprechend für Ihren Betrieb vorbereitete Vollmacht ist beigelegt.

Bitte ergänzen Sie nach Rücksprache mit dem/r von Ihnen beauftragten Tierarzt / Tierärztin die Tierarzt-daten (inkl. Registriernummer) und schicken die von Ihnen unterschriebene Vollmacht bis spätestens zum 25. April 2008 an mich zurück.

Ein Wechsel des Impftierarztes ist, aus welchen Gründen auch immer, nur bis zum 30. Mai 2008 möglich.

Im Rinderbestand ist im Rahmen der Impfung besonderes Augenmerk auf ggf. im Betrieb vorhandene BHV1-Reagenten zu legen. Der Impftierarzt Ist auf das Vorhandensein solcher Tiere unbedingt hinzuweisen, um die Durchführung der Impfabfolge im Bestand darauf abzustellen.

Die Tierseuchenkasse zahlt den Impfstoff und die Impfgebühren (auch für Mastrinder in Stallhaltung) sowie die Eintragungen In die HIT-Datenbank in Höhe von:

Schafe und Ziegen pro Tier	0,65 €
Rinder pro Tier	1,35 €
Bestandsgebühr mit HIT-Erfassung	29,00 €
Mindestgebühr pro Bestand	43,00 €

Darüber hinausgehende Impfkosten, die der Impftierarzt erheben will, sind vorab mit dem beauftragten Impftierarzt abzusprechen. Diese Kosten werden nicht von der Tierseuchenkasse übernommen.

Zur Planung der Impfstoffausgabe an die Impftierärzte **senden Sie bitte den ausgefüllten Antwortbogen mit den ab 16.05. bzw. 30.05. (Schafe / Ziegen) voraussichtlich zu impfenden Tierzahlen ebenfalls bis spätestens 25.04.2008 an mich zurück.**

Der Kreis Lippe gehört zu den Kreisen, die von der ersten Lieferung des Impfstoffes und damit von der frühesten Möglichkeit zu impfen Gebrauch machen können. Um die schlimmen Auswirkungen der Blauzungenkrankheit in diesem Jahr möglichst zu verhindern, sollte uns allen daher an einer flächendeckenden, zügigen Impfung gelegen sein.

Sorgen Sie daher bitte dafür, dass die Rinder, Schafe und Ziegen zum Zeitpunkt der Impfung so aufgestaut bzw. gehalten werden, dass die Arbeit für Sie und Ihre Tierärztin / Ihren Tierarzt möglichst einfach und sicher zu erledigen ist.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez. Dr. Kros